

Regierungsratsbeschluss

vom 10. September 2019

Nr. 2019/1375

Solothurn: Parkierungs- und Erschliessungsplan «Innere Vorstadt»

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn unterbreitet dem Regierungsrat den Parkierungs- und Erschliessungsplan «Innere Vorstadt» zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die vorliegende Planung des neuen Parkierungs- und Erschliessungsplans «Innere Vorstadt» mit den darin enthaltenen Massnahmen bezweckt unter anderem die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs (v.a. Fuss- und Zweiradverkehr). Durch die Aufhebung beziehungsweise Reduktion von Parkplätzen im öffentlichen Raum wird der Suchverkehr reduziert. Zusammen mit dem Umgestaltungsprojekt «Aufwertung Kreuzackerpark West» ist auch eine Reduktion der privaten Parkplätze (auf stadteigenem Land) von heute 56PP auf 38PP vorgesehen. Mit den vorgesehenen Eingriffen wird eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität erzielt. Die meisten Verbesserungen werden mittels organisatorischer Massnahmen in den Strassen- und Trottoirflächen erreicht.

Der Gemeinderat beschloss den Parkierungs- und Erschliessungsplan «Innere Vorstadt» am 17. Mai 2016 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen. Gegen den vom 27. Mai 2016 bis zum 27. Juni 2016 öffentlich aufgelegten Parkierungs- und Erschliessungsplan «Innere Vorstadt» wurden fünf Einsprachen und eine Sammeleinsprache eingereicht. Gegen den entsprechenden Beschluss des Gemeinderates vom 9. Mai 2017 gingen beim Regierungsrat zwei Beschwerden ein, welche am 24. August 2018 infolge Rückzuges abgeschrieben werden konnten.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Parkierungs- und Erschliessungsplan «Innere Vorstadt» der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'523.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn belastet.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Barfüssergasse 17, 4502 Solothurn

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 2'523.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011128 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

✗ Amt für Raumplanung (LL) (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

✗ Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt I Zuchwil, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Stadtpräsidium Solothurn, Baselstrasse 17, 4502 Solothurn (mit Belastung im Kontokorrent)

(Einschreiben)

Stadtbauamt Solothurn, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn, mit 1 gen. Dossier (später)

✗ Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn: Genehmigung Parkierungs- und Erschliessungsplan «Innere Vorstadt»)